Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1842

6.6.1842 (No. 152)

Visual Library

Vorausbezahlung.
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

# Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franko.

Nr. 152. Montag, den 6. Juni 1842

## Deutsche Bundesstaaten.

Preußen. Berlin, 28. Mai. Es sind jetzt viele falsche Tresorscheine, namentlich Fünfthalerscheine, im Umlauf, denn obwohl unlängst in Frankfurt eine Fabrikstätte entdeckt wurde, so soll es doch noch mehrere andere geben. Das Uebelste ist, daß die kön. Kassen, wenn ein falscher Schein ihnen zu Gesicht kommt, denselben zwar behalten, aber nach neuer Bestimmung keinen Ersatz leisten. Die Kaufmannschaft verschiedener Handelsplätze hat vergebens gebeten, ihr die etwaigen Merkzeichen mitzutheilen, woran falsche Scheine zu erkennen seyen. Dieses geschieht aber nicht, um den Fälschern nicht Gelegenheit zu geben, ihre Fehler zu verbessern. So ist das Publikum in einer schlimmen Lage; sollten aber die falschen Scheine überhand nehmen, so dürfte der Grundsatz, keinen Ersatz zu leisten und keine Merkzeichen zu veröffentlichen, schwerlich durchzuführen seyn. (S. M.)

Berlin, 28. Mai. Se. Exzellenz der Hr. Justizminister Mühler hat bei der Mittheilung zweier entsprechenden allerhöchsten Kabinetsordres nachstehende Bekanntmachung über die Errichtung einer Gesetzkommission und die allerhöchst angeordnete formelle Behandlung der Revision der Gesetzbücher erlassen: „Se. Maj. der König haben in Betreff der formellen Behandlung der Gesetzrevision auf den Vorschlag des wirklichen geh. Staats- und Justizministers von Savigny zu bestimmen geruht, daß die Gesetzentwürfe oder einzelne Haupt- und Prinzipienfragen, von deren Entscheidung die Bearbeitung der Entwürfe abhängt, gleich nach der ersten, in dem Ministerium stattfindenden Bearbeitung, durch eine Gesetzkommission in kollegialischer Form, wie sie bei der durch das Patent vom 29. Mai 1781 errichteten Gesetzkommission stattfand, berathen und zur weiteren Prüfung in den höheren Stadien der Legislation vorbereitet werden sollen. Zu Mitgliedern der Gesetzkommission, welche als eine besondere Behörde neben dem Justizministerium für die Gesetzrevision besteht, sind durch die allerhöchste Kabinetsordre vom 22. April d. J., unter dem Vorsitze und der Leitung des Justizministers von Savigny, der wirkliche geh. Rath und Chefpräsident des Revisions- und Kassationshofes Sethe, der wirkliche geh. Rath und Kammergerichtschefpräsident von Grolman, der wirkliche geh. Oberjustizrath und Staatssekretär von Duesberg, der wirkliche geh. Oberjustizrath und Direktor der rheinischen Abtheilung des Justizministeriums, Ruppenthal, der wirkliche geh. Oberjustizrath Böttcher, der geh. Obertribunalsrath Zettwach und der geh. Obertribunalrath Dr. Eichhorn ernannt worden. Zur Erläuterung dieser Bestimmungen werden hierdurch zugleich die folgenden Auszüge aus den hierauf bezüglichen Kabinetsordres Sr. Maj. des Königs bekannt gemacht: I. Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Febr. d. J.: „Was die Leitung der Gesetzrevision betrifft, so will Ich: 1) daß dabei der schon in der Ordre vom 24. Juli 1826 aufgestellte Gesichtspunkt des praktischen Bedürfnisses überall festgehalten und hiernach der Umfang des Geschäfts dergestalt begränzt werde, daß die Erlangung eines endlichen Resultats in nicht zu langer Zeit mit einiger Sicherheit erwartet werden kann. Es kommt nicht sowohl darauf an, das allgemeine Landrecht gänzlich umzuarbeiten, und dabei die Idee der Aufstellung eines in Form und Materie den vermeintlichen Bedürfnissen der Zeit und dem jetzigen Standpunkte der Jurisprudenz entsprechenden Gesetzbuches zu verfolgen, als vielmehr aus demselben die durch neuere Gesetze aufgehobenen Bestimmungen auszusondern, an die Stelle der unpraktisch gewordenen oder in der Praxis nicht bewährt gefundenen Bestimmungen andere in Vorschlag zu bringen und die neuere Gesetzgebung mit dem Landrecht zusammenzustellen, um auf diesem Wege eine Uebersicht des bestehenden Rechtszustandes zu gewinnen. Daneben muß die Revision der Provinzialrechte ihren Fortgang behalten, hierbei insbesondere die Frage über die Kodifikation derselben in sorgfältige Erwägung gezogen und hauptsächlich auf die wissenschaftliche Verarbeitung des vorhandenen Stoffs hingewirkt werden. Dringender als die Arbeiten in Beziehung auf das allgemeine Landrecht und die Provinzialrechte ist aber die Revision der Zivil- und Privat-Prozeßordnungen, der Hypotheken- und Depositalordnung, da es bei den seit der Emanation dieser Gesetze so vielfach veränderten öffentlichen Verhältnissen, und den in neuerer Zeit abweichend von dem System der Allgemeinen Gerichtsordnung erlassenen Prozedurgesetzen, durchaus erforderlich ist, die Fragen über das angemessenste Prozeßsystem, über mündliches und schriftliches Verfahren, Oeffentlichkeit der Rechtspflege, Anklage- und Inquisitionsprozeß und die davon abhängige Gerichtsverfassung und die Gränzen der Justiz- und Polizeigewalt zu einer definitiven Entscheidung zu bringen. Ich trage Ihnen demgemäß auf, mit der Revision der gedachten Ordnungen sich zunächst zu beschäftigen und in Beziehung auf die materielle Gesetzgebung nur diejenigen einzelnen Gegenstände neben jenem Hauptgeschäft zu bearbeiten, wegen deren vorzugsweisen Förderung bereits besondere Bestimmungen ergangen oder den Ständen Zusicherungen ertheilt worden sind. 2) Die Revision der Gesetzgebung derjenigen Landestheile, in denen das Allg. Landrecht und die Allg. Gerichtsordnung nur in Ansehung einzelner Bestimmungen gelten, also der Rheinprovinz und Neuvorpommerns, bleibt zwar für jetzt von Ihrem Geschäftskreise ausgeschlossen, Sie haben jedoch bei Ihren Arbeiten den Rechtszustand und die Gerichtsverfassung dieser Landestheile zu berücksichtigen, die Zweckmäßigkeit der einzelnen, in diesen Landestheilen vorhandenen Institutionen zu prüfen und in Ansehung aller derjenigen Gegenstände und Einrichtungen, in denen eine Gleichmäßigkeit in allen Provinzen der Monarchie den Interessen der Regierung wie der Unterthanen entspricht, die Mittel zur Herbeiführung derselben in Erwägung zu ziehen. — 3) Was die formelle Behandlung der Gesetzrevision betrifft, so gebe Ich Ihrem Vorschlage Beifall, für dieselbe gleich bei der ersten Bearbeitung der Entwürfe eine kollegialische Berathung derselben eintreten zu lassen. Sie haben Mir diejenigen Männer in Vorschlag zu bringen, welche Sie dabei zuzuziehen beabsichtigen, um in kollegialischer Form, wie sie bei der durch das Patent vom 29. Mai 1781 errichteten Gesetzkommission stattfand, die Gesetzentwürfe oder einzelne Haupt- und Prinzipienfragen, von deren Entscheidung die Bearbeitung der Entwürfe abhängt, zur weiteren Prüfung vorzubereiten. Diese weitere Prüfung soll dann zunächst durch das Staatsministerium erfolgen, welchem Sie daher die Resultate der Arbeiten der Revisionskommission vorzulegen haben, um seine Berathungen nicht sowohl auf das ganze Detail dieser Arbeiten, als auf die von Ihnen zu bezeichnenden leitenden Grundsätze in denselben zu richten. Die Verhandlungen über diese Berathungen haben Sie Mir einzureichen und werde Ich dann in jedem einzelnen Fall die weiteren Bestimmungen über die Begutachtung derselben durch den Staatsrath und die Art des Verfahrens bei derselben erlassen. — 4) Um von der Art der Anwendung der in den verschiedenen Provinzen bestehenden Vorschriften über das gerichtliche Verfahren nähere Kenntniß zu erlangen, ermächtige Ich Sie, einzelne Ober- oder Untergerichte entweder selbst zu besuchen, den Sitzungen derselben beizuwohnen, und von dem ganzen Geschäftsbetriebe Kenntniß zu nehmen, oder zu solchen Besuchen Mitglieder der Revisionskommission abzuordnen. Eben so bleibt es Ihnen überlassen, die Hülfe der Gerichtsbehörden aller Provinzen zur Erstattung von Berichten und Gutachten in Anspruch zu nehmen, auch einzelne Justizbeamte nach vorheriger Rücksprache mit dem Staats- und Justizminister Mühler zur Ausführung einzelner Arbeiten zeitweise hierher zu ziehen. — — — Indem Ich hiermit das große Werk der Gesetzrevision mit vollem Vertrauen in Ihre Hände lege, hoffe Ich, daß es Ihnen gelingen werde, den jetzt in der Rechtspflege oft vermißten Zusammenhang zwischen der Wissenschaft und der Praxis wieder herzustellen, und insoweit es durch Anordnungen in diesem Gebiete zu erreichen möglich, für Meine Unterthanen einen, ihre Wohlfahrt sichernden und dieselbe vermehrenden Rechtszustand herbeizuführen. Berlin, 28. Februar 1842. Friedrich Wilhelm. An den geh. Oberrevisionsrath Dr. v. Savigny. II. Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. April d. J. Einverstanden mit den in Ihrem Bericht vom 22. v. M. aufgestellten Ansichten will Ich, in Verfolg Meiner Ordre vom 28. Febr. d. J. über die Bildung der Gesetzkommission und den Geschäftsgang bei der Gesetzrevision, noch folgende Bestimmungen treffen. 1) Die Kommission soll unter Ihrem Vorsitz aus Männern bestehen, welche Sie unter den Mitgliedern des Staatsraths und den Beamten Ihres und anderer Ministerien zu wählen und Mir in Vorschlag zu bringen haben. Die Zahl der Mitglieder ist möglichst zu beschränken, bei der Wahl ist dem Rangverhältniß kein überwiegender Einfluß zu gestatten, sondern vielmehr vorzugsweise dahin zu sehen, daß solche Personen gewählt werden, von denen der Beitrag eigenthümlicher und verschiedenartiger Ansichten und Kenntnisse und somit auch die möglichst vollständige Vertretung der überhaupt in der Gegenwart vorkommenden entgegengesetzten Meinungen zu erwarten ist. 2) Die Kommission faßt ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit, aber so wie ihnen die Leitung der Arbeiten der Kommission und die Initiative für dieselben zusteht, so kann auch ein, Ihren Ansichten entgegengefaßter Beschluß Sie nicht hindern, Ihre Vorschläge der Berathung in den ferneren Stadien der Legislation, als zunächst der Berathung des Staatsministeriums, zu unterwerfen. In einem solchen Fall einer erheblichen Meinungsverschiedenheit zwischen Ihnen und der Kommission haben Sie jedoch dafür zu sorgen, daß von einem Mitgliede der Majorität der Kommission die Gründe der entgegengesetzten Meinung in einem besonderen Gutachten entwickelt und dies zur Kenntniß des Staatsministeriums gebracht werde. 3) Da es erforderlich werden kann, bei der Berathung über einzelne Gegenstände ausser den Mitgliedern der Kommission auch die Kenntnisse, Erfahrungen und Ansichten anderer Personen zu benutzen, so ermächtige Ich Sie, dergleichen Personen zu den Berathungen der Kommission in derselben Weise, wie dies für die Berathungen in den Staatsrathsabtheilungen vorgeschrieben ist, zuzuziehen; insofern diese Personen jedoch zu den Beamten anderer Ministerien gehören, haben Sie darüber vorher mit den Chefs derselben sich in Kommunikation zu setzen. — Ich sehe demnach ihren Vorschlägen über die in die Gesetzkommission zu berufenden Personen entgegen. Potsdam, 8. April 1842. Friedrich Wilhelm. An den Staats- und Justizminister von Savigny. Die vorstehenden Allerhöchsten Bestimmungen werden hierdurch zur Kenntniß der Gerichtsbehörden gebracht

---

## * Das Roulette.

(Fortsetzung.)

Er trat entsetzt zurück. „So weit kann uns das Spiel bringen!“ Er ging weiter; an die Bank wollte er nicht mehr, das stand klar vor seiner Seele — und doch, wenn er an sie dachte — war ihm doch das Glück heute so günstig, wenn es ihm treu bliebe — wenn er noch mehr gewänne! Sinnend ging er auf einen nahen Hügel und legte sich unter einen schattigen Baum, von wo aus er die ganze Stadt übersehen konnte.

Es war ein schöner Nachmittag, kein Wölkchen trübte den klaren Himmel; es war ein Tag, ganz zum Frohsinn und zur Freude geschaffen. Hätte er Hunderttausend, so könnte er jetzt mit ihr die Natur bewundern, an ihrer Seite alle Schönheiten derselben doppelt genießen. Er dachte an Paris, an London, vor Allem an sein liebes Italien. Er träumte sich in einer bequemen Chaise, die von vier raschen Pferden gezogen, ihn in das Land seiner Wünsche brachte, neben ihm das liebliche Mädchen. Er dachte an das Theater della Scala, dort hörte er mit ihr die himmlischen Töne der ersten italienischen Sängerinnen, er schwärmte mit ihr in dem alten Rom; sie um ihren schlanken Leib fassend, saß er in einer Gondel, und fuhr durch den großen Kanal in dem prächtigen Venezia; weiter drang er noch in das hochgelobte Land, an den durch Rinaldo Rinaldini und anderer solcher Helden (Geburten erhitzter Phantasie) berühmt gewordenen Apeninnen vorbei, bis nach Neapel Dazu brauchte er blos einige Hunderttausende, und die konnte er ja bekommen, wenn ihm nur das Glück günstig blieb. Eine geheime Macht zog ihn wieder hin. Es ist die Stimme Gottes, sagte er zu sich selbst, und ging.

Lange zögerte er, trat wieder weg und legte sich unter ein Fenster; noch einmal ging er die reizenden Bilder durch — o ein Zug — sie konnten auf immer vernichtet werden. Warum hat Gott die Zukunft in undurchdringliches Dunkel gehüllt, wenn nur er einen Blick hineinthun dürfte.

»Faites votre jeu, Messieurs!« tönte es einförmig. Ja er mußte es wagen, denn nur dadurch konnte er ihre Hand erhalten. »Faites votre jeu, Messieurs« tönte es wieder — er trat hinzu — setzte — verlor — setzte wieder, verlor wieder. Einige Minuten später, und das, was er so gewonnen, war fort, ja noch mehr; er hatte blos noch einige Gulden in der Tasche.

So war denn Alles verloren, jede Hoffnung, sie zu besitzen, dahin, er hatte schon eine schöne Summe gewonnen, auch sie war fort — sollte er es noch einmal wagen? Nein! Das Bessere siegte, er ging aus dem Saal auf die Post, ließ sich einschreiben, um mit dem Eilwagen abzufahren. Es war sechs Uhr, um acht Uhr fuhr er ab, also noch zwei Stunden hatte er Zeit. Er ging in der Stadt spazieren, aber nirgends fand er Ruhe, unwiderstehlich zog es ihn an die Bank. Er dachte an den unglücklichen Italiener, das traurige Ende desselben schreckte ihn nicht, es zeigte ihm im Gegentheil ein Mittel, auch seinen Leiden ein Ende zu machen. Er

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Berlin, 18. Mai 1842. An sämmtliche Gerichtsbehörden. Der Justizminister Mühler. (Pr. St. Z.)

Vom Rhein, 22. Mai. Eine Deputation elberfelder Bürger dürfte in diesen Tagen nach Berlin gehen, um dort für Fortsetzung der rheinischen Eisenbahn durch das Wupperthal thätig zu wirken, da wohl sonst die bereits fertige Bahnstrecke zwischen Elberfeld und Düsseldorf schlechte Geschäfte machen dürfte. Ihre Aktien stehen jetzt nur zu 85 Prozent, und könnten sonst vielleicht noch mehr fallen. (S. M.)

Aachen, 1. Juni. In der gestern dahier stattgehabten jährlichen Generalversammlung der Aktionäre der rheinischen Eisenbahngesellschaft wurde der Antrag der Direktion, das Kapital noch um 2¼ Mill. zu erhöhen, ohne weitere Abstimmung angenommen. Diese sollen für ein zweites Geleise, zum Ausbau der Bahnhöfe und zur vollständigen Beschaffung des Betriebsmaterials verwendet werden. Hr. Hansemann, der in dieser Sitzung die Resultate der bisherigen Vorarbeiten bis zur westlichen Landesgränze von Westphalen, so wie im Allgemeinen die Lage der mit dem Staate geführten Unterhandlungen mittheilte und auseinandersetzte, ward von der Gesellschaft zur Weiterführung dieser Verhandlungen ermächtigt, und zwar mit 1160 Stimmen gegen 60.

Freie Städte. Hamburg, 30. Mai. Die bei'm Hülfsverein und bei der Unterstützungsbehörde eingegangenen Gelder mögen sich jetzt auf 2 Millionen Mark Bko. belaufen, und es ist wohl kaum vorauszusetzen, daß diese Summe sich verdoppeln werde. (A. M.)

## Frankreich.

♄ Paris, 2. Juni. (Korresp.) Der Beschluß der Kammer in Betreff der drei Eisenbahnen, welche um Unterstützung eingekommen waren, hat Schrecken unter den kleinen Kapitalisten verbreitet: sie trauten den Unternehmungen, die der Staat gebilligt hatte. Die Vorarbeiten waren oberflächlich gemacht worden, der Kostenansatz zu niedrig; es waren die ersten Bauten der Art, die man unternahm: wohl trieb auch die Gewinnsucht ihr Spiel und es faßte gar manchen ruhigen Mann plötzlich ein Schwindelgeist, und gar mancher kleine Rentier glaubte auf der Eisenbahn in's Eldorado zu fahren. Wir haben es schon oft ausgesprochen: die paris-versailler Bahn ist ganz besonders nur ein Vorwand zur Agiotage gewesen; die Unternehmer verstanden sich zu Bedingungen, denen sie nicht genügen konnten; schon 1839 wurden ihnen 5 Millionen vom Staate bewilligt. Da stiegen die Aktien, die man bis dahin zu niedrigen Preisen aufgekauft, die Schleussen wurden aufgezogen und die Börse überschwemmt. Hinterher will jetzt die Kompagnie der paris-versailler Bahn des linken Ufers die Interessen des vorgestreckten Kapitals nicht bezahlen, oder verlangt wenigstens Aufschub und eröffnet demnach ein neues Anleihen. Daß die Kammer, welche die Kompagnien von Anfang so wohlwollend behandelt, jetzt einmal Ernst macht, und dem Unfuge steuert, ist nur zu loben, wenn nur nicht Straßburg und Bordeaux und Lateste dabei litten. Die Kommission hatte anerkannt, daß von allen Kompagnien, welche bisher der Staat unterstützt, keine gegründete Ansprache darauf habe, als die Kompagnie von Straßburg nach Basel. Ihr verdanke man die erste Bahn von einiger Ausdehnung, welche in Frankreich gebaut: mit ihr beginnt die große Straße, welche vom Rhein nach dem Mittelmeer geführt werden soll, welche den großen Staats- und Handelslinien zugezählt wird. Von der Bahn nach Lateste sind 52,304 Metres fertig; es hat verschiedene Brücken, zwei und zwanzig Bahnhöfe und einen gemauerten Weg (Viaduct) von 91 Bogen; es bedarf zu seiner völligen Herstellung noch 2 Mill., die straßburg-baseler Gesellschaft verlangt 6 Mill.; die Kammer hat sämmtliche Gesuche abgeschlagen, und zwar mit einer so entschiedenen Majorität, daß die Hoffnung, durch die Pairskammer eine Modifikation zu erlangen, wohl nur eine neue Täuschung ist, womit sich die Leichtgläubigkeit der Aktionäre täuscht. — Dieser Tage zog ein großer Trauerwagen, mit silbernen Sternen besäet und mit weißen Federsträußen geschmückt, von sechs Trauerpferden gezogen, die je ein Lakei führte, über den Boulevard, ihm folgten schöne Trauerwagen, und der Kassirer und viele Bankiers und Fürsten aus der Finanzwelt: denn einer der ihrigen lag unter dem Grabtuche mit dem großen weißen Kreuze. Der Spanier Aguado, gewesener Marquis de las Marismas! Auch die große Oper war zugegen, denn er hatte sie freigebig unterstützt, und der Zug ging nach Notre Dame de Lorette, der Modekirche, voll Gold, voll Marmor, voll Malereien und Heiligenbilder — aber leer an Heiligen! Es war die Nichtigkeit in all' ihrer Herrlichkeit: Musik und Gesang, reiche Gewänder, reiche Toiletten, zuletzt aber kamen die Todtengräber und der Millionär mußte dann doch zuletzt aus seinem Reichthume heraus. Aguado soll übrigens nur 24 Millionen hinterlassen haben: Der arme Aguado, sagte Rothschild, ich hätte ihn für weit reicher gehalten. Die Erben haben 8000 Fr. unter die Armen vertheilen lassen.

§† Paris, 2. Juni. (Korresp.) In der gestrigen Sitzung der Pairskammer wurde die Diskussion über das Eisenbahngesetz fortgesetzt. Hr. Rossi vertheidigte das Gesetz. Die Haupteinwendungen, sagte derselbe, daß die Finanzen des Staats solche Ausgaben nicht gestatteten und die Nützlichkeit der auszuführenden Arbeiten mit den Kosten in keinem Verhältniß ständen, seyen ungegründet. Die Frage sey nicht, ob der Schatz reich sey, sondern, ob das Land hinreichende Hülfequellen darbiete. Die Einnahmen nähmen stufenweise zu; der beste Beweis von dem sich vermehrenden Wohlstande des Landes seyen die Sparkassen, die seit 1831 im Durchschnitt jährlich an 35 Millionen reine Einnahme gehabt hätten. Die Eisenbahnen trügen zum Wohlstande des Volkes mächtig bei. Der Redner schloß seinen Vortrag mit der Bemerkung, daß er unbedingt für den Gesetzentwurf stimme. Die allgemeine Erörterung wurde geschlossen und zu den einzelnen Artikeln geschritten. Der Art. 1 wurde mit großer Stimmenmehrheit angenommen, und die Diskussion der übrigen Artikel auf heute vertagt. — Die Deputirtenkammer hat heute das die fremden politischen Flüchtlinge betreffende Gesetz angenommen (für den Entwurf 217, dagegen 17 Stimmen). Es waren heute 260 Abgeordnete in der Kammer anwesend. Gegen 5 Uhr begann die Debatte über das Eisenbahnbudget. Dem Vernehmen nach wird die Auflöseordonnanz den 15. Juni und die der Zusammenberufung der Wahlversammlungen auf den 12. Juli stattfinden.

§† Pairskammersitzung vom 2. Juni. Der Minister der Staatsbauten brachte den von der zweiten Kammer votirten Entwurf über die Eisenbahn von Rouen nach Havre in die Kammer. Fortsetzung der Debatte über den allgemeinen Eisenbahnentwurf. Gestern wurde bereits der erste Gesetzesabschnitt und heute ohne Widerrede der zweite angenommen. Hr. Pelez (von der Lozere) fragte an, wie die Regierung für die zu leistenden Vorschüsse bezahlt werden würde. Der Finanzminister erwiderte, daß die Departemente dafür einständen. Der 3., 4., 5., 6., 7., 8. und 9. Artikel wurden sodann ohne Schwierigkeit angenommen. Ueber den 10. wurde ein Aenderungsantrag gemacht, die Verhandlung über denselben aber dadurch unterbrochen, daß Graf Roy über die gegenwärtige Lage der Schuldentilgungskasse (was stets vor dem Kammernschluß geschieht) Bericht erstattete.

## Großbritannien.

* London, 30. Mai. In der heutigen Unterhaussitzung, als Sir R. Peel, Behufs der dritten Lesung der Einkommensteuerbill, die Verhandlung des Hauses in ein Komite beantragt hatte, stellte Hr. S. Crawford [Reformer] folgenden Aenderungsantrag: „daß — da durch die bestehenden Gesetze ein großer Verhältnißtheil des Volks dieses Reiches von der Stimmgebung zur Wahl von Parlamentsgliedern ausgeschlossen ist, und da auch aus den Berichten verschiedener Wahlkomites [Ausschüsse des Unterhauses zur Prüfung und Entscheidung strittiger oder angefochtener Wahlen] erhellt, wie korrupte Praktiken in ganz ausserordentlicher Ausdehnung angewendet worden sind, um die Erwählung von Mitgliedern in das gegenwärtige Haus der Gemeinen zu sichern, und da, aus diesen beiden Ursachen, dieses Haus nicht als eine rechte Vertretung des Volks angesehen werden kann, — so ist es deshalb ungeeignet, daß ein System erhöhter Besteuerung durch's Parlament aufgelegt werde, bis erst allen gerechten Ursachen der Beschwerde in Bezug auf die Verfahrensart der Erwählung der Mitglieder dieses Hauses abgeholfen ist.“ Hr. Crawford suchte nun ausführlich sein Amendement zu begründen, das dann von O'Connell unterstützt, von Sir R. Peel bekämpft, von O'Connell abermals verfochten ward, und in Hrn. Hume, der bei'm Postabgang noch sprach, ebenfalls einen Vertheidiger fand. — Dem [in dem bekannten großen Steinkohlendistrikte erscheinenden] „Newcastle Journal“ zufolge hat der Schatzkammerkanzler zu erkennen gegeben, daß die Regierung, nachdem sie den von den Betheiligten im Steinkohlenbetrieb und Handel gemachten Vorstellungen volle Erwägung gewidmet habe, Willens sey, die Festsetzung eines Steinkohlenausfuhrzolls von 2 Schillingen per Tonne [= 2000 Schiffspfund], und nicht, wie sie zuerst [im Peel'schen Tarif] beabsichtigt und vorgeschlagen, von 4 Schillingen, dem Parlamente anzuempfehlen. Dieser Zweischillingszoll würde ein und derselbe bei allen Arten von Steinkohlen seyn. — Das „N. J.“ meint, die Steinkohlengrubeneigner dürften sich vielleicht mit dieser Vergleichsauskunft zufrieden finden lassen.

⌘ London, 31. Mai. (Korresp.) Die „Times“ gibt nachstehende nähere Umstände in Bezug auf den gegen die Königin verübten Mordversuch: „Die Königin und der Prinz Albert fuhren gestern, am 30., wie gewöhnlich in einem offenen Wagen, dem die gewöhnliche Eskorte folgte, spazieren. Gegen 6 Uhr, als J. Maj. beim Nachhausefahren bei Konstitution-Hill, nicht weit von der Stelle, wo Oxford das Attentat begangen hatte, vorbeikam, trat ein junger Mensch, der an der Mauer, welche die Gärten des Buckinghampallastes umgibt, angelehnt gestanden hatte, auf die Straße, welche der königl. Wagen nehmen mußte, vor, und als derselbe nur höchstens noch drei Schritte von ihm entfernt war, zog er eine Pistole aus seiner Tasche. Der Konstabler Panes, der ihn beobachtet hatte, stürzte sich auf ihn, und suchte ihm die Pistole zu entreissen, in demselben Augenblicke aber ging solche los, ohne jedoch die Königin und den Prinzen Albert zu treffen. Man bemächtigte sich des Mörders, und die königl. Wagen, bis dahin im Schritte fahrend, eilten, den Buckinghampallast zu erreichen. Der Gefangene wurde sofort durchsucht und man fand bei ihm eine Kugel, Pulver und die noch ganz warme Pistole. Er wurde darauf nach dem Verwahrhaus der ersten Polizeidivision gebracht und dort verhört, gab jedoch auf alle Fragen nach seinem Namen, Wohnort und die Gründe, welche ihn zu dieser verbrecherischen Handlung veranlaßt hätten, keine Antwort. Während des Verhörs sagte ein Zeuge aus, daß ein junges Mädchen, das sich im Augenblick der Verhaftung des Gefangenen im Park befunden habe, in ihm eine Person Namens Francis erkenne. Gedrängt zu sagen, ob er so hieße, gestand er es endlich nach langem Zögern ein, und man erfuhr alsdann, daß sein Vater in der Titch-Fieldstraße Nr. 100 wohne. Sogleich, nachdem das Verbrechen begangen war, gab man den Ministern, die im Parlamente waren, davon Nachricht. Die beiden Häuser hoben sofort ihre Sitzungen auf und vertagten sich. Die Mitglieder des geheimen Raths wurden auch sofort benachrichtigt, und gegen 8 Uhr war derselbe unter dem Vorsitz der Minister versammelt. Die Untersuchung wurde geheim gehalten, und nach deren Beendigung um 10 Uhr wurde der Gefangene in das Gefängniß Tothill-Field zurückgeführt. John Francis

---

nahte sich dem Spielhaus, ging vorbei, und wieder vorbei — „Faites votre jeu, Messieurs!“ klang es in sein Ohr. Sollte er, sollte er nicht! Wie das Gold klimperte und klirrte; hätte er es, wie glücklich könnte er seyn. „Faites votre jeu!“ hallte es ihm entgegen. — Hatte er so viel verloren, so wollte er nun auch den Rest wagen. Entweder sie zu besitzen, das konnte er nie ohne ein großes Vermögen, entweder sie sein nennen dürfen, oder sterben. Wieder nahte er sich dem grünen Tisch, an dem schon mancher mit der Verzweiflung gekämpft hatte. Er setzte, gewann, setzte wieder, gewann wieder. Zwölfmal war die Kugel in das Becken gefallen, zwölfmal hatte er gewonnen.

Sollte er nun nicht wegtreten, mit dem, was er hatte? Fortuna war ja so gut gelaunt! nein er blieb noch einmal; er setzt, gewinnt — fort jetzt aus dem Saal — erst sieben Uhr; also noch eine ganze Stunde — ein paar Mal will er Fortuna's Güte noch auf die Probe stellen, wie sie aber sich nur im geringsten launig zeigt, zurücktreten. (Schluß folgt.)

## Verschiedenes.

Mainz, 27. Mai. Von dem tragischen Ende unserer pariser Opernunternehmung haben sie gewiß Manches gehört und gelesen, aber die Einzelnheiten können wir von Mainz aus kennen, weil wir aus Privatbriefen mit der Größe des Elends dieser Unternehmung vertrauter sind und weil wir die Fäden zur Entstehungsgeschichte dieser Unternehmung genau kennen. Wollen Sie glauben, daß unsere deutschen Künstler in Paris zum Theil Tage lang hungern mußten, weil sie nicht einmal so viel Gehalt bekamen, daß sie sich Brod kaufen konnten? Es ist entsetzlich, aber wahr, und Schmach und Schande ruht auf Schumann, der so viele Leute in's Verderben stürzte. Er sitzt im Augenblick im Schuldengefängnisse und mog über sein rasendes Beginnen nachdenken. Nicht, daß er eine so unbedeutende Gesellschaft nach Paris führte, ist das Verbrechen, sondern daß er die Thätigkeit seiner Gesellschaft zu Gunsten einer Wucherbande benutzte, welcher er tief verschuldet war, und welche die Kassaeinahmen in Paris einsteckten und den armen Sängern keinen Gehalt zahlten, das ist die Schändlichkeit! Hätte die Gesellschaft, wie es von Gott und Rechtswegen seyn mußte, dasjenige bekommen, was an der Kasse jeden Abend erübrigt wurde, sie hätte nicht zu hungern brauchen und wäre jetzt nicht in der Lage, durch die Wohlthätigkeit der Pariser die Reise in die Heimath antreten zu müssen. Uebrigens benehmen sich die Franzosen gegen unsere Sänger nicht nur sehr menschenfreundlich im Unglück, sondern sie haben auch eine Nachsicht mit den, für Paris höchst mittelmäßigen, Leistungen der zusammengerafften Gesellschaft an den Tag gelegt, die um so ehrenwerther ist, als Hr. Schumann die Tollkühnheit hatte, vor dem Eintreffen der Gesellschaft eine Reihe von deutschen Gesangsrenomeen anzukündigen, die sämmtlich nicht daran dachten, mit Schumann je in Verbindung zu treten. Auch die Zeitungsredaktionen haben sich sehr nobel gegen unsere deutschen Landsleute benommen. Wir erwarten, daß mehrere Bekannte binnen wenigen Tagen von Paris hier eintreffen werden, falls die drei Kommiserationsvorstellungen, welche die Reisekosten herausbringen sollen, so ausfallen, daß sie ihrem Zwecke entsprechen. Im entgegengesetzten Falle ist von der loyalen französischen Regierung zu hoffen, daß sie unglückliche deutsche Sänger, welche durch die Tollkühnheit und die Verzweiflung eines Unternehmers in's Verderben gestürzt worden, nicht wird darben lassen. — Was unsere Unternehmung in London betrifft, so geht's dort zwar besser, allein der Direktor, der die Oper nach London führte, hat sich bereits auch aus dem Staube gemacht, und zwei englische Geldspekulanten haben sich der Sache angenommen.

ist der Sohn eines rechtschaffenen Bürgers; er ist ungefähr 20 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, und sein Aeusseres ist ärmlich. Seine Haltung hat etwas Fremdartiges, obgleich er kein Deutscher zu seyn scheint, wie man anfänglich geglaubt hatte. Er ist schlecht gekleidet, sein Blick ist düster, seine Gesichtsfarbe gelblich, wenn man auch annehmen will, daß seine jetzige Lage etwas zu seiner blassen Farbe beiträgt. In seinem Wesen ist durchaus nichts Grausames, er ist seit einem halben Jahre von seiner Familie abwesend. Eine andere Angabe besagt: Sein Name ist John Francis, sein Alter 25 Jahre. Er hat als Zimmergeselle gearbeitet, sich aber seit einigen Tagen einen Laden gemiethet, um Tabak zu verkaufen, was, da er durchaus nichts von dem Geschäfte verstand, den Personen, die ihn kannten, kurios vorkam. Sein Vater, ein Ehrenmann, hat ihn bereits im Gefängniß besucht; er ist als Maschinist im Coventgarden angestellt. John Francis ist jetzt bereits im Kriminalgefängniß von Newgate; was ihn zur That bewog, hierüber enthalten die Blätter, und können's wohl auch nicht, durchaus noch keinen Aufschluß.

♊ London, 31. Mai. (Korresp.) Konsols $93\frac{1}{4}$; spanische akt. Schuld $24\frac{1}{8}$. — Die beiden Häuser haben (nachdem im Oberhause Lord Wellington, im Unterhause Sir R. Peel dieselben von dem Attentat in Kenntniß gesetzt hatten) Adressen an die Königin wegen ihrer glücklichen Bewahrung vor dem Frevelanfall gerichtet. — In der heutigen Unterhaussitzung erklärte Sir R. Peel auf eine Anfrage, wie er nicht zweifelt, daß Frankreich noch von der beabsichtigten Zollerhöhung auf Linnenfaden u. Zeuge abkommen werde. Hr. Hume beantragte zur Verminderung der Volkslasten und Ausgaben eine Herabsetzung der Marine, wogegen sich Hr. Ch. Napier aussprach, um so mehr, als die französische Regierung in jüngster Zeit ihre Seestreitkräfte vermehrt habe.

* London, 31. Mai. In der gestr. Unterhaussitzung wurde das Amendement des Hrn. Crawford gegen die Peel'sche Einkommenssteuerbill (s. gestrige K. Z. * London, 30. Mai) mit 156 gegen 21 Stimmen verworfen. Die weitere Verhandlung über die Bill wurde vertagt, da Sir R. Peel dem Verhör des Frevlers Francis vor dem Geheimenrathe beizuwohnen hatte. Das Attentat hat, wie natürlich, die allergrößte Sensation und die herzlichste Freude über der Königin Lebensbewahrung in ganz London erregt. Nach dem „Standard" ist nicht der leiseste Grund zur Annahme, daß der Verbrecher wahnsinnig oder nur an irgend einer geistigen Zerrüttung leidend sey; er ist im Gegentheil so kaltblütig und gesammelt wie möglich. Mitschuldige scheint er keine zu haben, doch hat der Geheimerath, dem Vernehmen nach, den Polizeibehörden die allerschärfste Nachforschung über jeden mit der Gräuelthat möglicherweise zusammenhängenden Umstand anbefohlen. Die Polizei hat übrigens den Inquisiten schon die letzten ein oder zwei Tage im Auge gehabt, da man ihn in den Parks sich müßig umhertreiben sah, und letzten Sonntag wurde er von einem diensthabenden Polizeisergeanten beobachtet, wie er etwas einer Pistole Aehnliches aus der Tasche zog. Dieser Umstand wurde angezeigt, der daraus gezogene Schluß aber war — der Mensch gehe auf Selbstmord aus, und in der Beziehung wurde dann befohlen, auf sein Treiben Acht zu geben. — In einer Nachschrift bemerkt der „Standard": Wir haben seitdem gehört, es seyen zwei Zeugen vor dem Geheimenrathe abgehört worden, welche den Inquisiten mit zwei anderen Personen zusammen gesehen haben wollen, zu der Zeit, da er auf den königl. Wagen zuging. Nachdem er gefeuert, habe eine jener Personen ausgerufen: „Zum Teufel! er hat sie nicht erschossen, er hat ihr keinen Schaden gethan, er hat sie nur erschreckt!" Was an der Angabe ist, muß die Folge lehren. — In Bezug auf das Gerücht, daß schon am Sonntag ein erster Versuch gemacht worden sey, nach der Königin zu schießen — bemerkt der „Standard" in einer zweiten Ausgabe seiner heutigen Nummer — unterliegt es nicht dem geringsten Zweifel, daß dieselbe Grund hat, wiewohl man sich möglichst bestrebte, die Sache geheim zu halten. Folgendes Einzelne hat verlautet: Am Sonntag, etwa um sechs Uhr Abends, begehrte Hr. Dousbery, der in der Brookestreet im Holborn-Viertel wohnt, und Sir Peter Laurie (dem Polizeirichter) bekannt ist, ihn ungesäumt wegen einer sehr wichtigen Angelegenheit zu sprechen, und brachte zu ihm zwei Brüder, Namens Pearson, Buchdrucker, von denen Einer aussagte, daß um zwei Uhr des Sonntags, während die Königin und Prinz Albert aus der Schloßkirche (im St. Jamespalast) heimkehrten, ein Mann eine Pistole unter seinem Rock hervorzog, und sie auf die Königin richtete; ob aber die Pistole versagte, oder ob der Mann von selbst abließ, wurde nicht beobachtet, wohl aber rief er: „Ich wollte, ich hätte es gethan!" steckte die Pistole unter seinen Rock, und wanderte finster-verdrossen fort in den Green-Park (der an das St. James- und an das Neue Schloß stößt). Ein ältlicher Mann, der jenen Schießversuch mit ansah, sagte: „er würde es schon gern den Behörden anzeigen, allein man habe zu viel Scheererei dabei" (!). Hr. Dousbery, der diese Umstände als von sehr beunruhigender Wichtigkeit erachtete, beeilte sich, Sir P. Laure die Sache anzuzeigen, und Letzterer schrieb einen Privatbrief an den hon. Hrn. Murray, den königl. Hausintendanten (Comptroller of the Queen's Homchold), von der Ansicht ausgehend, daß dergleichen Sachen nicht geheim genug gehalten werden könnten, und daß der Vorgang weniger Lärm machen würde, als wenn man ihn dem Staatssekretär (dem Minister des Innern, als oberster Polizeichef) anzeigte. Dieser Brief wurde aber Hrn. Mornay nicht behändigt, weil er gerade bei J. M. speiste. Am Montag ließen sich die HH. Pearson melden, und sprachen Hrn. Mornay, welcher ihre Mittheilung für so wichtig erachtete, daß er Sir P. Laurie's Billet Sir J. Graham (dem Minister des Innern) übersendete, und die HH. Pearson veranlaßte, auf dem Ministerium des Innern sich einzustellen, wo dann ihre Aussagen zu Protokoll genommen wurden. Den ganzen Montag über sah man in und an dem neuen Schlosse (Buckinghampalace, den die Königin bewohnt) viel geschäftiges Treiben und ein beständiges Verkehren mit den Behörden des Ministeriums des Innern und dem Polizeikorps, indem Vorsichtsmaßregeln getroffen worden waren, sich des Ruchlosen zu versichern, im Falle ein zweiter Frevelversuch gemacht würde; die Königin aber, als sie zu ihrer Spazierfahrt wie gewöhnlich ausfuhr, ließ sich, in edlem Sinne, von keiner ihrer Damen begleiten, damit diese nicht einer Gefahr ausgesetzt würden. — Eine andere Erzählung besagt, es sey, als Sonntags um 2 Uhr das königliche Paar aus der Schloßkirche zurückkehrte, von einer Person aus dem herumstehenden Menschengedränge ein Brief in den königlichen Wagen geworfen worden, welcher — wie es heißt — drohenden Inhalts gewesen sey und große Unruhe erregt habe. Es wird nun die Handschrift jenes Briefs mit der des Francis verglichen werden. — Sobald die Königin und Prinz Albert gestern (also nach dem zweiten Attentate) nach dem Schlosse zurückgekommen waren, begab sich der (gegenwärtig auf Besuch bei der königlichen Familie verweilende und ihr durch seine Gemahlin, eine Prinzessin von Koburg bekanntlich, nahe verwandte) Graf Mensdorff zu der Herzogin von Kent, und kehrte mit ihr, nachdem er ihr das Vorgefallene auf das Schonendste mitgetheilt hatte, nach dem Schlosse zurück, wo dann die Königin ihre erlauchte Mutter auf's Zärtlichste, zugleich aber mit dem heitersten Wesen empfing. Die Herzogin von Kent ihrerseits war tief ergriffen und fiel unter einem Strom von Thränen der Königin um den Hals. Auf den Abend hatte Tafel und nachher Abendgesellschaft seyn sollen, letztere wurde aber verschoben. — Die Aelterleute und der Bürgergemeinderath (Aldermen and council) der Stadt London haben sich heute versammelt und an die Königin und den Prinzen Albert Glückwunschadressen wegen deren durch die Vorsehung gefügten Lebensbewahrung beschlossen. — In den Theatern wurde gestern Nacht, in Folge der Rettung Ihrer Majestät, „Gott erhalte die Königin" (God save the Queen) unter dem stürmischsten Applaus gesungen. In der deutschen Oper, wo der „Freischütz" aufgeführt wurde, sangen Herr Staudigl und Mde. Schodel mit Begleitung des Chorpersonales das „God save thee Queen" in englischer Sprache.

## Schweiz.

Bern. Das Obergericht hat letzthin den 21jährigen Jüngling Matthias Gerber von Lagnau, Schulmeister zu Trub, Vergifter seines 13 Monate alten Sohnes, zu sechsjähriger Zuchthausstrafe verfällt.

## Spanien.

# Madrid, 26. Mai. (Korresp.) Es hat hier großen Skandal erregt, daß der Finanzminister nicht im Stande gewesen, 5000 baare Realen zur Vollendung des Kongreßsitzungssaales aufzutreiben.

## Amerika.

Vereinigte Staaten. * London, 30. Mai. Zu Newyork gehen die Geschäfte, den kommerziellen Berichten nach, bei nur wenig Spekulanten. — Die Baumwollen- und Getreideernten werden als sehr ausgiebig erwartet. — Kaum scheint man noch auf eine Entschädigung für die Neger „Creole" sich Rechnung zu machen, da Jene sich selbst ranzionirten und lediglich den Schutz der Gesetze des Landes erhielten, nach dem sie sich mit Andern gemeinschaftlich flüchteten.

## Baden.

* Karlsruhe, 1. Juni. Fünfte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer.

(Fortsetzung.) Sander: Wenn man Beschuldigungen abweisen will, so muß man nicht selbst solche gegen Andere erheben; ich will den Petenten (Dürr) nicht vertheidigen, noch anklagen, sondern habe lediglich die Sache im Auge, und in dieser Beziehung muß ich sagen, daß die Abtheilung ein Recht hatte, die Sache zur Sprache zu bringen. Man hat darin Leidenschaft gefunden, wahrscheinlich um selbst Leidenschaften aufzuregen; man hat von einer geheimen Sitzung gesprochen; warum verlangte man sie nicht beim Anfang der Sitzung? Die Oeffentlichkeit aber ist's, die uns in Allem ziemt. Was nun die vorliegende Wahl angeht, so reichen schon die vorgekommenen Bestechungen hin, sie ungültig zu machen; das Ansehen der Kammer beruht auf der Freiheit der Wahlen, auf der Integrität der Volksvertretung; diese aber ist unvereinbar mit Bestechungen. Möge Deutschland nie an diesem Krebsschaden leiden, eine solche Korruption unter uns einreißen, wie in England. In diesem Lande geht man jetzt damit um, diesem Unwesen ein Ziel zu setzen, und wir sollten nicht gleich in der Geburt es ersticken, wir sollten die Augen schließen, wenn es sich uns zeigt? Man sagt freilich, die Kammer habe nicht das Recht, die Wahl der Wahlmänner zu prüfen; aber dieses Recht darf sie nimmermehr aufgeben, sonst gibt sie sich selbst, ihr Leben auf. Aus der Wahl der Wahlmänner geht der Deputirte hervor; ist das Wahlkollegium ein Produkt der Bestechlichkeit, nicht aus dem Vertrauen des Volks hervorgegangen, welchen Anspruch kann der von ihm gewählte Abgeordnete machen, der Mann des Vertrauens, der wahre Ausdruck des Volkswillens zu seyn? Unsere Pflicht ist es, die Folgen, die aus dem Einreißen dieses Uebels nothwendig entstehen müßten, zu verhüten, indem wir gleich im Anfang mit Entschiedenheit ihr entgegentreten. Die Sache muß daher untersucht werden, so leid es mir thut, daß ein langjähriges Mitglied dieser Kammer, ein Kollege, dabei betheiligt ist. Regenauer: Niemals noch habe ich mit herberem Gefühl einer Verhandlung in diesem Hause angewohnt, niemals noch hat tiefere Trauer meine Brust erfüllt. Es gilt das köstlichste Gut, es gilt die Ehre eines langjährigen, eines wackern Kollegen und Freundes. Zunächst theile ich mit voller Ueberzeugung die Ansicht des Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern, die Ansicht nämlich, daß der Gegenstand in geheimer Sitzung hätte verhandelt werden sollen. Allerdings gibt es Verhältnisse, die den Abgeordneten in seiner Stellung als solcher und in seiner öffentlichen Wirksamkeit betreffen, und solche Verhältnisse können, ja sie sollen öffentlich besprochen werden. Anders ist es aber mit Dingen, die nicht das öffentliche Wirken, die vielmehr das häusliche, das Familien-, das Privatleben eines Mannes berühren, und dergleichen Dinge — wie sie theilweise gerade hier vorkommen — vor das Forum der Publizität zu bringen, ist nach meinem Gefühl — ich will entgegengesetzten Ansichten nicht zu nahe treten — mindestens höchst unzart. Mit Unrecht macht man uns den Vorwurf, daß wir die geheime Sitzung hätten verlangen sollen, als der Gegenstand gestern zur Tagesordnung angekündigt ward. Wir würden dies gethan haben, wenn wir nur hätten ahnen können, daß zur Sprache gebracht werden würde, was nun wirklich zur Sprache gebracht ward. Aber mit der Ansicht des Hrn. Präsidenten des Ministeriums des Innern theile ich auch ganz die Gefühle des Abgeordneten Trefurt. Ich spreche sie aus nicht in Ausdrücken, die dem Hrn. Abgeordneten den Ordnungsruf zugezogen haben; ich spreche sie aus in Ausdrücken, die den seinigen so nahe als möglich, jedoch noch innerhalb der Schranke des parlamentarischen Gebrauches liegen. Wenn mein Freund diesen Gebrauch nicht ganz im Auge gehalten haben möchte, so sollte man dies, dächt' ich, den Empfindungen zurechnen, die in diesem Augenblicke ein fühlendes Herz erfüllen. Fördert die Wärme der Rede da und dort ein etwas zu starkes Wort, so mag man es ihr zu gut halten, weil sie zugleich gewöhnlich auch unverschleiert offenbart, was wir in unserem Innern für wahr erkennen. Mit dem Antrage der Abtheilung, die Wahl des Abgeordneten Völker für beanstandet zu erklären, kann ich durchaus nicht einverstanden seyn. Ich sehe überall nicht, was der Genehmigung dieser Wahl hinderlich seyn könnte. Die Wahlhandlung ist in Ordnung vorgenommen worden, der Gewählte hat die gesetzlichen Eigenschaften nachgewiesen, eine Erinnerung gegen die Wahl liegt nirgends vor. Freilich wird jetzt zweier Hindernisse gedacht. Eines soll in der Eingabe eines Privatmanns, das andere in der Beschwerdevorstellung verschiedener Bürger zu Seelbach bestehen. Ueber jene Eingabe habe ich nichts zu sagen. Sie gehört nicht hieher, und das Urtheil über die Eingabe wird bei Allen feststehen, die ihren Inhalt und ihren Verfasser kennen. Nach der Beschwerdevorstellung von Seelbach sollen bei der Wahl der Wahlmänner in diesem Ort Bestechungen der Urwähler vorgekommen seyn. Zwei Personen sollen selbst bekannt haben, daß sie bestochen worden. Mit Recht hat der Abgeordnete Sander bemerkt, daß man diesem Krebsschaden des konstitutionellen Lebens, ihm, der in einem anderen Staate so häufig zur Sprache komme, der sich aber in unserem Vaterland bis jetzt, Gott Lob, nicht veroffenbart habe, mit allem Nachdruck entgegen wirken müsse. Ja, ich will, daß man solchem Verderbniß auf's Kräftigste begegne. Wird dies jedoch das Verfahren, wie es die berichtende Abtheilung vorschlägt, irgend rechtfertigen? Ich glaube nicht. In England, das ich mit

dem Abgeordneten Sander freilich nur aus der Ferne kenne, würde man gegen den Mann, dessen Wahl dabei in Frage ist, sicher wohl milder verfahren, als es die Abtheilung will. Ist etwa erwiesen oder nur glaubhaft gemacht, was die Beschwerdevorstellung behauptet? Reklamationen gegen die Seelbacher Urwahl sind beim Oberamte Lahr angebracht, aber als ungegründet verworfen worden. Die Beschwerdeführer hätten sich im Rekurswege an die Kreisregierung wenden können und sie haben es nicht gethan. Was jetzt vorgebracht wird, macht mir darum keineswegs wahrscheinlich oder auch nur glaubhaft, daß Bestechungen statt gefunden; nein, ich sehe im ganzen Vorgange einen höchst nichtswürdigen und verwerflichen Kunstgriff, den guten Namen eines Mannes zu untergraben, der bis jetzt in Ehren in diesem Saale gewirkt hat. Möge sich die Kammer wohl hüten, der Anschuldigung, wie sie vorliegt, irgend Glauben zu schenken. Sie würde, wie ein mir vorangegangener Redner mit Recht bemerkt hat, mit kürzlich erst gefaßten Beschlüssen nichts weniger als im Einklange handeln. Sie, die gestern der feierlichen Versicherung des Hrn. Regierungskommissärs keinen Glauben schenkte, würde dies heute der Aussage zweier Menschen, die ihre eigene Schande bekennen. Darum nun will ich zwar eine Untersuchung der Anschuldigung; ich will sie, damit die abscheuliche Verläumdung an's Tageslicht gezogen und bestraft werde. Aber ich will nicht, daß deshalb die Wahl beanstandet werde; ich halte sie für gültig und stimme gegen die Beanstandung. Bekk: Man hat erklärt, daß der Gegenstand der heutigen Diskussion sich zu einer geheimen Sitzung würde geeignet haben; ich gebe dies zu in Bezug auf die Eingabe des einen Petenten; aber in Bezug auf die anderen Punkte, die Bestechungen, bin ich der Meinung, daß sie vor das Forum der Oeffentlichkeit gehören. Sein öffentliches Leben muß der Deputirte jeder öffentlichen Kritik preisgeben. Etwas Anderes aber ist's mit dem Privatleben, mit lediglich persönlichen Verhältnissen und Streitigkeiten, wie die in der Dürr'schen Petition berührten, mit Dingen, die zum Theil vor 30 Jahren sich ereigneten. Diese hätten nicht auf diese Weise behandelt werden sollen, wie die andere Angelegenheit, denn welches werden die Konsequenzen seyn, wenn solche Eingaben, wie die Dürr'sche z. B. ist, einer öffentlichen Besprechung gewürdigt werden? Jedem verworfenen Menschen wird es dann erlaubt seyn, den ersten besten seiner Mitbürger in öffentlicher Versammlung mit Koth zu bewerfen, und dabei darauf zu rechnen, daß von solchen, auch noch so grundlosen Verläumdungen, immer etwas hängen bleibt. Was nun die Hauptsache betrifft, so schließe ich mich hierin an die Ansichten des Abgordneten Regenauer; ich beklage es, daß in Deutschland nur der Gedanke einer solchen Bestechung auftauchen konnte, denn nicht nur diese Wahl steht in dieser Hinsicht in bösem Geruch, sondern auch manche andere; da indessen gegen diese anderen keine Petitionen eingelaufen sind, so ist keine Veranlassung zur Untersuchung da. Hier haben wir nun eine solche Petition und deshalb müssen wir auf die Sache eingehen; es muß eine Untersuchung verhängt werden, die aber nicht zu richten ist gegen ein Mitglied dieses Hauses, sondern gegen die Menschen, welche sich selbst als Bestochene denunziren, ihre eigene Schande beichten. Sollte sich ergeben, daß der Abg. Völcker durch Bestechung seine Wahl erlangt hat, dann bin ich der Meinung, daß die Frage zu entscheiden wäre, ob deswegen die Wahl zu kassiren wäre. Für jetzt aber liegt keine Beanstandung im Sinne der Geschäftsordnung. Soll eine solche ausgesprochen werden, so muß der Grund dazu in den Wahlakten liegen, nicht von aussen, nicht von einer Petition hergenommen seyn. Eine Beanstandung von der Art, die den Deputirten blos wegen Behauptungen von aussen her seines Stimmrechts für verlustig erklären wollte, wäre etwas ganz Abenteuerliches. Eine solche Petition kann nur die Anstellung einer Untersuchung zur Folge haben, aber den sonst legal gewählten Abgeordneten nicht depossediren. Die Wahl an sich ist also gültig; sollte sich in Folge der Untersuchung aber eine Gesetzwidrigkeit herausstellen, so kann die Wahl kassirt werden, so gut wie jede andere bereits für unbeanstandet erklärte, bei der sich etwa später ähnliche Anstände ergeben und bewiesen werden könnten. Daß man aber alsbald einen Deputirten seines Sitzes beraubt, wenn ein Paar Galgenschlingel, die so ehrlos sind, sich selbst zu denunziren, gegen ihn als Zeugen auftreten, kann unmöglich angehen. Mördes beklagt die Spaltung der Parteien in der Kammer und den Mangel versöhnenden Geistes, man möge der Zukunft die Entscheidung über das Recht oder Unrecht der Parteien überlassen, für jetzt aber alle Provokationen unterlassen und am Werke des Friedens arbeiten. Bassermann: Der Abg. Regenauer habe die Lebhaftigkeit seines Gefühls in Schutz genommen für sich und seine Freunde, bei einer andern Gelegenheit aber, wo er (der Redner) sich von der Wärme des Gefühls habe leiten lassen, nicht sehr duldsam in dieser Hinsicht sich bewiesen. Wenn er jetzt als ein Freund des Abg. Völcker sich dessen mit Wärme annehme, so sey dieser Standpunkt der Freundschaft kein ganz unbefangener dem des Rechts gegenüber. In dieser Beziehung müsse er überhaupt sagen, daß die neuen Mitglieder den vorliegenden Fall unparteiischer zu beurtheilen im Stande seyen, als die älteren, deren Ansicht mehr oder weniger durch die früheren kollegialischen Verhältnisse oder persönliche Freundschaft bedingt seyen. Der Abg. Vogelmann habe es nicht konsequent und unparteiisch gefunden, heute diesem zu glauben, morgen jenem unter gleichen Verhältnissen Glauben zu versagen; allein der Glaube sey bei einem Jeden durch dessen individuelle Ansicht bedingt; so glaube er, daß der Abg. Völcker seine Wahl zum Theil wenigstens den Bestechungen verdanke; das ganze Land spreche davon und glaube es. Der Abg. Bekk sage zwar, die Kammer könne aus keinem andern, als in dem Wahlprotokoll enthaltenen Motiv eine Wahl beanstanden, davon aber stehe in der Geschäftsordnung nichts; die Kammer könne vielmehr aus jedem Grunde beanstanden. Für ihn habe das politische Leben nur die Bedeutung, daß dadurch die Moral gefördert werde; das beste Mittel aber hiezu sey die immer größere Verbreitung der Oeffentlichkeit über alle Richtungen des Lebens. Geheime Lügen leben ewig, sage das Sprichwort, aber öffentliche können todtgeschlagen werden. Darum sey er für die Beanstandung der Wahl; erkläre die Kammer sich im entgegengesetzten Sinne, so werde sie dem Vorwurf nicht entgehen, daß es ihr mit der Integrität der Volksvertretung nicht Ernst sey. Staatsrath Frhr. v. Rüdt erklärt, daß von sämmtlichen Angaben der Petenten keine übrig bleibe, die zur Kognition der Kammer gehöre, und fordert den Abg. Lang auf, zu erklären, was es mit der Beschwerde der Seelbacher beim Amt für eine Bewandtniß habe. Dieser erklärt, und weist nach, daß wegen Unbegründetheit der Beschwerden dieselben abgewiesen worden seyen. Staatsrath Frhr. v. Rüdt: im §. 41 der Verfassung ist ausgesprochen, daß jede Kammer über ihre streitigen Wahlen entscheidet. Also muß eine Wahl selbst streitig seyn; nun kann man aber von dieser Wahl keine legale Nichtigkeit nachweisen, der Gewählte ist daher gesetzlich gewählter Abgeordneter. Auf vage Denunziationen hin kann man keine Wahl beanstanden. Haben die Wahlmänner sich über die Urwahlen zu beschweren, so mögen sie ihre Beschwerden vor der zuständigen Behörde anbringen. Was den Einfluß einer unbeschränkten Oeffentlichkeit auf die Moral betrifft, so sind die Ansichten hierüber verschieden. Gottschalk kommt auf den Fall zurück, der bei seiner Wahl zur Sprache kam, indem man ihn beschuldigte, durch ähnliche Mittel auf die Wähler gewirkt zu haben. Er würde, wenn die Kammer nicht seinem Worte geglaubt hätte, eine Untersuchung verlangt haben. So verlange er sie auch hier, und finde es sich, daß man den Abg. Völcker unschuldigerweise verläumde, so möchten die Verläumder als Hochverräther bestraft werden. Goll: In Bezug auf die Eingabe des S. Dürr in Lahr, die Privat- und Familienverhältnisse des Herrn Daniel Völcker betreffend, bemerke ich als Mitglied der Abtheilung, welche mit der Prüfung der Völcker'schen Wahlakten beschäftigt war, daß man sich nach langen Erörterungen über die Frage, ob die Petition des Dürr berührt oder davon Umgang genommen werden solle, endlich dahin vereinigt hat, in dem der Kammer zu erstattenden Berichte zu erklären: „der Inhalt der fraglichen Petition eigne sich vor einen andern Richter.“ Diesem Vorschlag sind, wenn ich mich genau erinnere, sogleich vier Mitglieder und zuletzt noch ein weiteres Mitglied jener — damals aus zehn Personen bestehenden — Abtheilung beigetreten. Eine förmliche Abstimmung ist zwar nicht vorgenommen worden, allein da kein Widerspruch erfolgte, und da den folgenden Morgen in der ersten Abtheilung, so lange ich anwesend war, die Eingabe des Dürr nicht ferner berührt wurde, so durfte ich diese Sache um so mehr für abgethan, und damit zugleich die Veröffentlichung der Petition für beseitigt betrachten, als wohl die meisten Abgeordneten seiner Zeit Zirkuläre von S. Dürr erhalten haben werden, deren Inhalt mit jenem der Petition beinahe völlig im Einklang steht. (Schluß folgt.)

Karlsruhe, 5. Juni. Tagesordnung der 8ten öffentl. Sitzung der 2. Kammer auf Montag, den 6. Juni, Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Fortsetzung der Prüfung der Wahlakten. 3) Wahl dreier Kandidaten zur Präsidentenstelle.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

[B.201.2] Karlsruhe.

**GEBRUEDER LICHTENBERG,**

Optiker aus Dörzbach im Königreich Württemberg,

**Besitzer des Optometers oder Augenmessers,**

empfehlen sich zur gegenwärtigen Messe mit ihrem bekannten optischen Waarenlager, besonders ihre ganz fein geschliffenen Augengläser für kurz-, weit- und schwachsichtige Personen, zur Schonung und Erhaltung der Augen. Da ihr Ruf schon durch gemachte Proben in ganz Deutschland begründet ist, so unterlassen sie jede besondere Anpreisung und werden ihr Vertrauen durch reelle Bedienung stets fester zu begründen suchen. Sie besitzen eine bedeutende Auswahl von doppelten und einfachen Theaterperspektiven von ganz neuer Art, die sie zu ganz billigen Preisen erlassen. Ihre Bude befindet sich auf der Marstallseite Nr. 35, auf der linken Seite, die zweite vom Schlosse abwärts und mit Firma versehen.

[B.226.3] Griesbach. (Anzeige und Empfehlung.)

**Trink- und Badanstalt**

zu

**Griesbach im Renchthale**

**im Großherzogthum Baden.**

Dem verehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine Trink- und Badanstalt, versehen mit allen Arten Douche- und Gasapparate, für die Sommersaison bereits eröffnet habe.

Griesbachs Stahlsäuerling ist als der würdige Nebenbuhler von Pyrmont weltberühmter Trinkquelle von den ersten Chemikern und Aerzten anerkannt worden; dies ist hinreichend, um das ärztliche und kranke Publikum aufmerksam zu machen.

Griesbach, im Juni 1842.

**Dollmätsch,**

Eigenthümer der Mineralquellen, Kur- und Badanstalt und großh. Posthalter.

[B.243.2] Karlsruhe. (Anzeige.) Einem geehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich dieses Jahr zum erstenmal die hiesige Messe mit vollkommenem Assortissement von fertigen ein- und zweischläfigen Betten, welche mit schönen neuen Federn angefüllt sind, besuche. Da ich in den Stand gesetzt bin, die Waare billig zu geben, so bitte ich ein geehrtes Publikum, mich mit einem gefälligen Zuspruche zu beehren. Meine Wohnung ist im Gasthaus zum Waldhorn, wo ich auch verkaufe.

**Simon Bär aus Steppach.**

[B.233.3] Karlsruhe.

**Anzeige.**

Sonntag, den 5. Juni anfangend, geht jeden Tag, Morgens präzis 6 Uhr, ein bequemer Omnibus von hier über Pforzheim nach Stuttgart.

Die Abfahrt, Bestellung der Plätze und Kommissionen geschieht im Gasthaus zum Ritter.

Karlsruhe, im Juni 1842.

**Die Kutschergesellschaft.**

[B.212.2] Karlsruhe. (Pferdeversteigerung.)

Dienstag, den 7. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,

werden im Kasernenhof zu Gottesaue zwei vusrangirte Zugpferde, gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 3. Juni 1842.

Aus Auftrag des großh. Kommando's der Artilleriebrigade:
G. Koch,
Regimentsquartiermeister.

[B.232.2] Nr. 284. Karlsruhe. (Dungversteigerung.) Die Dungversteigerungen vom 1. d. wurden nicht ratifizirt. Es wird daher der Dung aus den hiesigen Ställen am

Mittwoch, den 8. d.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem diesseitigen Bureau, jener aus dem Fohlenhofe aber am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr, zu Rüppurr wiederholt der Versteigerung ausgesetzt.

Karlsruhe, den 4. Juni 1842.

Großh. bad. Landesgestüteskasse.
M. Krauß.


## Staatspapiere.

London, 1. Juni, 4 U. Nachm. Konsols 92¾. Span. Fonds, aktiv 24¾, passiv —, aufgeschob. Schuld 10⅛. Portugies. Fds. 5prz. 37⅓. 3proz. 22⅝. Belg. —. Holl. 5prz. Anl. —, 2½prz. 53¾. Dän. 81¼. Russ. —. Neue holl. Anl. 98¾.

Paris, 3. Juni. 3proz. konsol. 82. 50. 4proz konf. 102. —. 5prozent. konsol. 120. 50. Bankaktien 3335. —. Kanalaktien 1257. 50. St. Germaineisenbahnaktien 820. —. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer: 327. 50, linkes Ufer, 107. 50. Orleanser Eisenbahnaktien 578. 75. Straßburg-bas. Eisenbahnakt. 218. 75. Blg. 5proz. Anleihe 104, römische do. 104½. Span. Akt. 24, Pass. 104¾. Neap. 107. 90.

| Frankfurt, 5. Juni. | | Prz. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|
| Österreich. | Metalliquesobligationen | 5 | — | 110⅛ |
| „ | „ | 4 | — | 101⅛ |
| „ | „ | 3 | — | 78 |
| „ | Bankaktien | | 2048 | 2046 |
| „ | fl. 250 Loose bei Rothschild. | | 112⅞ | — |
| „ | fl. 500 Loose do. | | — | 141⅛ |
| „ | Bethmann'sche Obligat. | 4 | — | 100¾ |
| „ | do. | 4½ | — | 103¾ |
| Preußen. | Preuß. Staatsschuldscheine | 4 | — | 106⅝ |
| „ | „ Prämienscheine | | — | 84½ |
| Bayern. | Obligationen. | 3½ | — | 102⅞ |
| Frankfurt. | Obligationen. | 3½ | — | 103 |
| „ | Taunusaktien ohne Div. | | 383½ | 382¼ |
| „ | Eisenbahnobligationen. | 4 | — | 102 |
| Baden. | fl. 50 Loose bei Goll und S. | | — | 121 |
| „ | fl. 50 Loose von 1840. | | 49⅞ | 49⅝ |
| „ | Rentenscheine | 3½ | — | 97⅞ |
| Darmstadt | Obligationen | 3½ | — | 97⅞ |
| „ | fl. 50 Loose | | — | 62½ |
| „ | fl. 25 Loose | | 25 | — |
| Nassau. | Obligationen bei Rothsch. | 3½ | — | 98 |
| „ | fl. 25 Loose | | — | 22¾ |
| Holland. | Integrale | 2½ | 51 11/16 | 51 9/16 |
| Spanien. | Aktivschuld m. 12 C. | 5 | 24⅛ | 23¾ |
| Polen. | fl. 300 Lotterieloose Rth. | ... | — | 77¾ |
| „ | do. zu fl. 500. | | 85¾ | 85⅞ |

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.